



Nr. 262. Mittag-Ausgabe.

Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 7. Juni 1878.

## Deutschland.

○ Berlin, 6. Juni. [Die Stellvertretung des Kaisers.] Die Verordnung des Kaisers an den Kronprinzen wegen Beauftragung des Regierens mit der Stellvertretung des Kaisers in den Regierungsgeschäften motiviert diese Stellvertretung damit, daß der Kaiser in Folge seiner Verwundung zur Vollziehung der nothwendigen Unterschriften augenblicklich nicht im Stande ist und außerdem nach ärztlicher Vorschrift, um die Heilung der Wunden nicht zu verzögern, sich der Geschäfte enthalten soll. Der Kaiser überträgt deshalb dem Kronprinzen für die Dauer seiner Behinderung die Vertretung in der Oberleitung der Regierungsgeschäfte und erachtet ihn, das demgemäß weiter Erforderliche zu veranlassen. Das vom 4. Juni datirte Document trägt nicht die Unterschrift des Kaisers, sondern um diese zu ersparen, ist durch die Unterschriften der Chefs des Civilcabinets und des Militärcabinets bezeugt, daß der Kaiser in Gegenwart der beiden Chefs den Inhalt der Verordnung nach genommener Kenntniß ausdrücklich genehmigt und die Vollziehung und Veröffentlichung durch den dabei gegenwärtigen Reichskanzler befohlen hat. Die Verordnung selbst ist contrasignirt von dem Fürsten Bismarck als Reichskanzler, dem Grafen Stolberg als Vicepräsident des preußischen Staatsministeriums und sodann von sämmtlichen preußischen Ministern. Gleichzeitig wurde ein Erlass des Kronprinzen an den Reichskanzler wegen Übernahme der Stellvertretung, datirt vom 5. d. veröffentlicht, durch welchen der Kronprinz dem Reichskanzler die an ihn gerichtete Allerhöchste Cabinetts-Verordnung mit der Weisung zugehen läßt, dieselbe nebst dem Erlass des Kronprinzen durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen. Der Kronprinz sagt dann hinzu: „Es ist mein steter Wille, die mir von des Kaisers und Königs Majestät übertragene und von mir übernommene Stellvertretung unter gewissenhafter Beobachtung der Verfassung und der Gesetze nach den mir bekannten Grundsätzen Seiner Majestät meines Kaiserlichen Vaters und Herrn, zu führen.“ Dieser Erlass des Kronprinzen ist nur von dem Fürsten Bismarck contrasignirt. Die Worte am Schlus des kronprinzipialen Erlasses erinnern fast wörtlich an die Mobillität, unter welcher die Stellvertretung für Friedrich Wilhelm IV. durch den damaligen Prinzen von Preußen übernommen wurde. — Die gesamte Presse stimmt darin überein, daß die vorausgesetzte Beauftragung des Kronprinzen mit der Stellvertretung als ein staatsrechtlich vollkommen correcter Act anzusehen ist. Auch darin herrscht allgemeine Übereinstimmung, daß der Vertreter des Königs von Preußen ebenso berechtigt zur Vertretung in den Reichsgeschäften ist. Auch in den Lehrbüchern des Reichs-Staats-Rechts herrscht über die letztere Consequenz fast allgemeine Übereinstimmung.

= Berlin, 6. Juni. [Bevorstehende Maßnahmen. — Bundesratssitzung.] Die Berathungen des Staatsministeriums über die nunmehr zur Niederhaltung staatsgefährlicher Bewegungen, wie sie durch die Nachforschungen der Behörden angezeigt erschienenen, erforderlichen Maßregeln sind gestern Abend in einem Cabinetsconseil unter Vorsitz des Kronprinzen in dessen Palais und heute Vormittag im Staatsministerium fortgesetzt worden. Es liegt in der Natur der Sache, daß Verhängtes darüber nicht in die Öffentlichkeit kommen kann, bevor die Dinge abgeschlossen sind. Es wird gut sein, für jetzt allen darüber verlautenden Gerüchten Misstrauen entgegenzusetzen. So viel steht fest, daß die Verhängung des Belagerungszustandes, wovon so vielfach gesprochen wird, nicht zu erwarten ist und andere Vorschläge erst in wenigen Tagen bekannt werden möchten. Zunächst werden die Resultate der Berathungen des Ministeriums in Anträgen an den Bundesrat greifbare Form gewinnen. — Der Bundesrat hält heute Nachmittag 3 Uhr im Reichskanzleramt eine Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Staatsministers Hofmann. Selbstverständlich beschäftigte man sich im Eingang der Sitzung mit den Ereignissen des Tages. Auch hier wie im Staatsministerium sind die Dinge noch in der Schwebé und den Verhältnissen entsprechend werden, da ja mit den verbündeten Regierungen in das Benehmen zu treten ist, schon noch einige Tage vergehen, bevor die Dinge hier in ein weiteres Stadium treten können. Im Uebertigen wandte man sich der Tagesordnung zu. Eine Vorlage, betreffend die Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäfts im Reichsgebiet für 1877 wurde entgegengenommen und ein Antrag, betreffend das Pensionsverhältnis eines Beamten der Landesverwaltung von Elsass-Lothringen, erledigt. Es folgte Beschlusssitzung über den Antrag, betreffend das Pensionsverhältnis von Beamten der Heeresverwaltung; ferner mündlicher Ausschuss-bericht über die Vorlage, betreffend den Erlass von Bestimmungen über die Construction und Ausrüstung der Eisenbahnen Deutschlands unter Annahme der Ausschus-Anträge. Anträge der Ausschüsse, betreffend die Abänderung verschiedener Bestimmungen des Eisenbahnpolizei-Reglements und den Erlass von Bestimmungen über die Befähigung von Bahnpolizeibeamten u. c. und bahnpolizeiliche und Signalvorschriften für schmalspurige Eisenbahnen u. c. wurden angenommen. Weitere mündliche Berichte der Ausschüsse wurden erstattet über den Gesetzentwurf, betreffend den Spielkarten-Siegel, so wie über den Gesetzentwurf, betreffend die Tabak-Gaulei, unter Zustimmung zu den Reichstagsschluß. Zur Verhandlung standen ferner mündliche Berichte über die gewerbliche Gefangen-Arbeit; eine Petition wegen der Verjährungsfristen für persönliche Forderungen, ferner die Vorlage, betreffend die Revision der Pharmacopoeia germanica; die Legitimationscheine für den Gewerbebetrieb im Umherziehen und einige Petitionen.

□ Berlin, 6. Juni. [Aus dem Ministerrathe. — Die sentimental Socialdemokraten. — Vorgehen gegen die Socialdemokraten.] Aus den Ministerial-Sitzungen der letzten Tage wurden über einzelne Vorgänge vertrauliche Mittheilungen gemacht, deren Veröffentlichung noch gestern von berufener Seite als inopportunit bezeichnet wurde. Indessen finden wir, daß gerade von einer Seite, über deren Beziehungen man in journalistischen Kreisen keine Zweifel hegt, Mittheilungen in die Öffentlichkeit gelangt sind, welche einen Zipfel des Schleiers lüften und dadurch weitere Andeutungen der Verantwortlichkeit überheben. Die „M. Deutsche Reichs-correspondenz“ schreibt, daß auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung der Kriegszustand in Berlin voraussichtlich schon in aller nächster Zeit proklamirt werden wird. (Unser = Correspondent widerstreicht diesem Gerüchte entschieden. D. Red.) Sollten derartige Maßregeln auch für andere Städte nothwendig scheinen, dann würde

auch dort von der in der Verfassung dem Reichs-Oberhaupt gegebenen Befugniß Gebrauch gemacht werden. Es wird ferner mitgetheilt, daß im Ministerrath die Berufung des Reichstags zu einer außerordentlichen Session beschlossen worden ist und demselben eine Vorlage gemacht wird, welche den Bundesregierungen Vollmachten zur Unterdrückung der socialdemokratischen Agitation geben soll. Ueber die weiteren Vorgänge im Ministerrath wird uns berichtet, daß Fürst Bismarck die Auflösung des Reichstags in Anregung gebracht und sich dabei auf die Neuerungen eines leitenden Organs der Mehrheitspartei im Reichstag gestützt habe, welches die Annahme von weitgehenden Ausnahme-Maßregeln verhorresste. Indessen soll diese Idee vom Kronprinzen nicht adoptirt worden sein, der in seiner gewohnten Ruhe und Mäßigung nicht blos im Ministerrathe, sondern auch schon früher der Erziehung schroffer Maßregeln widersprochen hat. Es ist denn auch erklärlich, daß sich um den Kronprinzen ein Theil jener Mehrheit des Reichstags schaaren wird, die aus verschiedenen Gründen am 24. Mai gegen das Gesetz zur Abwehr socialdemokratischer Ausschreitungen gestimmt hat. Bereites Zeugniß dafür legen bereits Zuschriften von Abgeordneten an die „National-Zeitung“ ab, welche außerordentliche Maßregeln zur Reitung und Heilung unseres Staatsweils verlangen. Die „Nat.-Ztg.“ schließt sich diesem Wunsche an, indem sie sagt: „Tritt die Reichsregierung vor den Reichstag mit der Erklärung, daß sie für die Sicherheit unserer Dynastie und des Landes außerordentliche Vollmachten in Anspruch nehmen muß, so sind wir der Ueberzeugung, daß diese Vollmachten der Regierung unter ihrer verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit von der Mehrheit des Reichstages bereitwillig gewährt werden. Das Urtheil darüber, ob solche Vollmachten nöthig sind, müssen wir selbverständlichkeit der Regierung überlassen.“ — Die socialdemokratischen Abgeordneten des Reichstages geben sich plötzlich als Märtyrer ihrer in den Augen der Nation schon längst verlorenen Sache. Weil es in diesem Augenblick der allgemeinen Verurtheilung nicht mit der bramat-bastrenden Sprache geht, so greifen sie zu sentimentalen Phrasen. Sie meinen mit lammstrottem Miene, daß sie in der bevorstehenden extraordinären Reichstagssession Beschwerde über die traurigen Verfolgungen führen werden, die ihre Partei zu erdulden hat. Sie wollen Klage darüber führen, daß ohne äußeren Grund in den letzten Tagen ihre Versammlungen aufgelöst und polizeiliche Bescheinigungen über erfolgte Anmeldung ihrer unschuldigen Zusammensetze nicht ertheilt worden sind. Auch glauben die Herren Socialdemokraten Capital aus dem Vorgehen gegen Most schlagen zu können, der wegen Verurtheilung zu sechswöchentlicher Gefängnisstrafe persönlich seine Sache nicht führen und dem Reichstage nicht beiwohnen kann. An diesen unfreiwilligen Urlaub werden sich die Socialdemokraten noch für den Rest dieser Legislaturperiode gewöhnen müssen. In der nächstfolgenden werden die Arbeiter Deutschlands wohl zur Bestimmung gekommen sein und keinen dieser falschen Propheten mehr in das deutsche Parlament wählen. — Erfolgreicher als durch die Polizei soll jetzt aus der Mitte der bürgerlichen Gesellschaft heraus die socialdemokratische Agitation bekämpft werden. In den letzten Tagen haben hier vertrauliche Besprechungen bedeutender Arbeitgeber stattgefunden, um eine Einigung zwischen den Theilnehmern in dem Sinne herzustellen, daß jeder derselben sich verpflichte, keine Arbeiter mehr zu beschäftigen, die Mitglieder einer socialistischen Vereinigung wären, die socialdemokratischen Blätter lesen oder sonst irgendwie ihre Zugehörigkeit zur Socialdemokratie bekundeten. Von dieser Vereinbarung sind die Arbeiter durch Plakate an den Werkstätten mit dem Bedenken in Kenntniß gesetzt worden, daß die Zu widerhandelnden sofort entlassen werden.

△ Berlin, 6. Juni. [Die Uebertragung der Stellvertretung an den Kronprinzen. — Zum Attentate.] Die Ordre, womit die Stellvertretung des Kaisers dem Kronprinzen übertragen wird, ist nun endlich offiziell verkündet; zugleich wird der Roman des „Berliner Fremdenblatts“, das sonst wegen allerlei Beziehungen zur Regierung fast für offiziell galt, stark gezeitelt. An sich war es wenig glaublich, daß im Kranzzimmer ein feierlicher Staatsact vollzogen sei. Der Kaiser hat die betreffende Ordre nicht mit einem W. statt seines Namens versehen, dies würde auch rechtlich keineswegs einer schriftlichen Beurkundung gleichkommen; vielmehr ist sie nur von den beiden dazu besonders berufenen Zeugen, den Chefs des Civilcabinets und des Militärcabinets, bescheinigt worden und zugleich beurkundet, daß der Kaiser dem Reichskanzler und Ministerpräsidenten die Vollziehung und Veröffentlichung befohlen hat. Die Gelegenheit, durch das gesamte Staatsministerium zeigt zum ersten Mal die Unterschrift des neuen Stellvertretenden Ministerpräsidenten. Hervorzuheben ist aus dieser Ordre, daß die Vertretung „in der oberen Leitung der Regierungsgeschäfte“ stattfinden soll, ohne besonderer Erwähnung, ob die Reichsregierung und die preußische Regierung, oder beide gemeint sein sollen, und daß — außerordentlich correct — die Dauer der Vertretung nicht an die Beendigung der Krankheit, sondern nur an die Beendigung der Behinderung geknüpft ist. Dem Charakter der „Stellvertretung“ im Gegensatz zu dem Institute der Regierung entspricht es, wenn der Kronprinz erklärt, die Stellvertretung nach den ihm bekannten Grundsätzen des Kaisers führen zu wollen. So that auch der Kaiser, als er 1857 die Stellvertretung seines Bruders, des Königs Friedrich Wilhelm IV. übernahm; erst als er die Regierung übernehmen mußte, trat die Regierung nach eigenen Grundsätzen ein, die von denen Friedrich Wilhelms IV. gar weit abwichen. — Ueber die nach der „Provinzial-Correspondenz“ anscheinende bevorstehende Einberufung des Reichstages wissen die Abendzeitungen noch nichts. Daß sie bringen sie mancherlei Interessantes über die Familie und das Vorleben des Mörders; die von einem alten Freunde seines Vaters gemachte Andeutung, wonach sich Letzterer in Folge seiner unglücklichen Ehe erschossen hat, wird auch von anderer Seite bestätigt; da die Mutter des Verbrechers noch am Leben ist, gehören die Nachrichten, warum die Jugend derselben vor und nach dem Tode ihres Vaters durch trostlose Familienverhältnisse vergiftet war, nicht vor die Öffentlichkeit. Die neuesten Enthüllungen über Londoner und Pariser Complices versprechen wenig Aufklärung.

Berlin, 6. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Amtmann Euno von Hugo zu Uingen zum Amtshauptmann ernannt, sowie den seitherigen unbefoldeten Beigeordneten der Stadt Bonn, Kreuel, in Folge der von der dortigen Stadtoberordnetenversammlung getroffenen

Wiederwahl, in gleicher Eigenschaft für eine fernere sechsjährige Amtsduer bestätigt.

Dem Oberlehrer am Louisestädtischen Gymnasium zu Berlin, Dr. Bruno Nale, und dem Oberlehrer am Friedrichs-Collegium zu Königslberg i. Pr. Dr. Georg Ellendt, ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden. — Dem Amtmann Euno von Hugo ist das Amt Uchie, Landdrosteibezirk Hannover, übertragen worden.

Berlin, 6. Juni. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wohnte gestern dem Dankgottesdienste im Dom bei, bei dem sich die ganze königliche Familie beteiligte, und empfing gestern den Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] begaben sich gestern Morgen gegen 9 Uhr zu Sr. Majestät in das Palais. Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz nahm um 10 Uhr den Vortrag der Chef des Militär- und des Civil-Cabinets, sowie den des Ministers des königlichen Hauses entgegen und empfing demnächst den General-Feldmarschall Grafen Molte. Gegen Mittag erhielten die höchsten Herrschaften der marokkanischen Gesandtschaft eine Audienz. Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz empfing darauf den commandirenden General, General der Cavallerie v. Tümpling und nahm später die Vorträge des Chefs der Admiralität und des Chefs des Civil-Cabinets entgegen. Um 7 Uhr Abends wohnten die höchsten Herrschaften dem Gottesdienste im Dom bei. (R. Anz.)

Gewinn-Liste der 3. Klasse 158. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20,  
ohne Gewähr.  
(Nur die Gewinne über 135 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute beendeten Ziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

5	91	52	93	125	49	50	261	307	60	93	420	61	509	95	631	62
716	50	57	94	856	67	87	955	76	1014	19	48	60	130	99	284	339
81	401	14	583	674	789	96	(300)	904	21	(900)	2084	135	(150)	47		
53	(300)	63	77	83	222	64	75	86	331	72	86	(150)	431	534	41	84
601	24	84	85	732	800	29	903	72	3036	122	90	260	98	(150)	337	
88	429	39	60	588	95	706	62	78	91	814	35	78	81	909	15	39
77	4082	91	131	263	344	430	36	89	93	99	509	36	59	64	625	
829	916	26	70	97	(3000)	98	(150)	5051	135	(150)	244	(150)	90	384		
400	68	87	(180)	534	(180)	657	92	97	(900)	739	75	876	938	51	54	
67	68	77	6003	35	116	(150)	33	233	75	(240)	406	15	22	(150)	38	39
652	59	(180)	77	701	57	96	825	928	39	44	59	7021	72	157	66	75
211	360	414	16	52	506	41	619	53	91	719	38	823	41	48	76	93
915	62	67	804	65	124	36	59	96	219	75	85	404	10	527	48	99
11	37	731	(150)	808	18	71	920	33	92	9014	23	(150)	34	43	57	177
82	96	220	(180)	38	351	72	79	83	451	71	(150)	99	529	30	600	9
35	70	806	(150)	57	68											
10,200	6	19	62	303	49	56	424	57	62	64	95	502	8	650	754	
63	82	858	924	11,007	30	52	(180)	54	95	105						

922 (150) 89 61,128 54 200 87 312 427 650 94 773 801 (150) 21 24  
62 (300) 62,204 17 377 402 41 (150) 566 778 861 81 907 52 (180)  
63,068 110 28 245 54 92 313 (150) 34 38 411 56 73 83 137 212 19 (150)  
64 87 717 45 62 83 95 98 994 64,020 41 56 73 83 137 212 19 (150)  
41 426 82 (180) 514 77 615 19 31 39 95 745 808 35 65,055 63 78 82  
159 259 60 300 16 34 67 (180) 428 93 523 62 622 90 706 21 823  
74 99 908 16 25 65,077 89 175 213 38 39 52 54 74 360 403 23 53  
563 604 742 71 805 919 (150) 36 65 (150) 99 67,014 32 33 96 103  
62 216 35 (150) 310 (150) 51 95 486 500 38 69 89 747 50 80 87 (180)  
895 942 49 53 (150) 68,076 (240) 207 317 (150) 31 51 (300) 90 421 84  
(150) 518 634 78 730 33 50 51 53 57 (150) 88 830 939 91 69,039 72  
(150) 95 128 45 (180) 258 325 408 22 40 (150) 56 57 82 97 527 59  
691 748 940 55.

70,024 28 73 76 104 9 86 231 39 387 408 50 551 605 43 96  
700 (300) 802 7 58 (300) 83 910 (300) 22 30 76 98 71,074 109 15 84  
201 40 67 305 99 400 (150) 85 (240) 90 504 16 75 79 606 96 706 14  
82 954 62 64 89 72,031 147 207 22 62 390 411 50 87 548 (150)  
618 23 63 89 796 803 5 (180) 12 63 78 73,038 55 57 185 203 91  
361 412 27 35 55 595 635 770 837 900 28 55 74,032 126 32  
58 291 321 (150) 98 (150) 413 14 19 84 502 609 51 748 54 97 856  
57 64 942 55 66 93 75,046 49 175 (240) 224 314 38 91 409 16 27  
44 565 81 606 43 71 86 (150) 711 924 40 76,094 (150) 109 10 (150)  
21 58 61 299 407 51 62 66 (180) 69 576 679 89 93 94 96 751 807  
11 905 17 65 93 77,055 (900) 139 43 45 49 62 90 210 80 98 306  
23 417 (150) 29 55 96 512 76 698 720 22 35 63 (300) 848 963  
78,064 69 120 44 224 25 353 73 404 54 76 92 547 (150) 72 (150)  
672 (240) 782 893 924 42 47 79,116 417 60 63 530 32 73 644 59  
72 734 810 (150) 997.

80,000 32 35 121 34 81 83 310 46 48 72 438 91 95 614 844  
906 18 (150) 22 97 81,016 68 87 143 205 60 65 325 40 (240) 73 80  
412 43 60 576 621 24 723 28 30 80 843 (150) 48 68 910 12 (150)  
23 90 82,014 81 (180) 98 99 142 207 96 348 427 85 92 96 540  
48 56 75 81 740 806 38 88 944 45 83,003 84 94 218 48 350 83  
420 32 (150) 46 68 (150) 554 608 23 791 801 17 24 54 75 902  
84,013 274 305 408 55 61 62 512 23 65 (900) 628 771 (150) 82  
83 822 70 986 85,152 67 282 501 64 75 640 717 852 979 86,109  
(150) 30 88 226 53 76 354 401 11 44 527 33 81 607 739 862 96  
979 87,063 74 93 127 246 91 343 (150) 57 428 34 67 520 608 37  
702 46 75 85 921 93 95 99 918 85 88,079 93 191 211 22 338 51  
62 79 405 56 86 520 39 665 66 725 32 63 857 83 900 89 89,022  
37 465 500 634 59 70 976 804 34 69 78 926 69 81.

[Zum Untergang des „Großen Kurfürst.“] Der „Danzer Zeitung“ geht von einem erfahrenen Seemann eine Zuschrift zu, welche das in Bezug auf den Untergang des „Großen Kurfürst“ curstende Gerücht widerlegt. Es sei in sachmännischen Kreisen ein offenes Geheimnis, daß die Maschine des „König Wilhelm“ mangelhaft war und daß dieser Nebelstand dazu beigetragen habe, den Zusammenstoß mit ersterem Schiffe herbeizuführen. Der Einsender schreibt: Da es mir von Wichtigkeit zu sein scheint, daß bei diesem erschütternden Unglücksfall nicht falsche Angaben in das Publikum dringen, so nehme ich Veranlassung, die vorgedachte Auslassung als eine solche zu bezeichnen, welche der Begründung vollständig entbehrt. Die Maschine des genannten Schiffes hat zwar im Jahre 1870 vor Ausbruch des Krieges an ihren Dampfzylindern Schäden erlitten, indessen sind dieselben in England sofort derartig ausgebessert, daß die Maschine nicht nur während des Krieges, sondern auch Jahre lang nachher tabelllos gearbeitet hat. Vor ungefähr 2 Jahren sind jedoch die früheren immerhin brauchbaren Cylinder durch völlig neue von wesentlich verbesselter Construction ersetzt worden. Im Uebrigen gehört die Maschine des „König Wilhelm“ ebenso wie die des gesunkenen „Großen Kurfürst“ einem System an, welches in Bezug auf rasches und sicheres Manövriren von keinem andern Schiffsmaschinensystem erreicht wird. Hochachtungsvoll Abonius, Capitan zur See.

[Marine.] Briefsendungen &c. für S. M. S. „Elisabeth“ sind bis zum 17. d. nach Montevideo und vom 18. d. ab bis auf Weiteres nach Plymouth zu dirigieren.

### Schweiz.

# Zürich, 2. Juni. [Voltairefeier. — Ultramontane Schurken.] Schon vor 100 Jahren schrieb Georg Forster: „Wann wird es doch einmal dahin kommen, daß Menschen einsehen lernen, die Quelle der edelsten und erhabensten Handlungen, deren wir fähig sein können, habe nichts mit den Begriffen zu thun, die wir uns vom lieben Herrgott und von dem Leben nach dem Tode und von dem Geisterreich machen? — Wie klein kommen einem die Menschen vor, die auf ihrem atomen de boue, wie Voltaire es nannte, sich einzählen, der allmächtige Gott sei ein Jude geworden!“ Einem so großen Kämpfer der Aufklärung, Gewissensfreiheit und Menschenliebe konnte auch die ultramontane Presse der Schweiz nicht achtslos vorbeigehen; auch sie hat den Voltairetag würdig gefeiert, um die Zeugen zu erbauen, zu belehren und zu befehlern. Den Kernschuß ins Schwarze hat die „Öffschweiz“, das Organ des Bischofs von St. Gallen, Dr. Greith, welcher vor acht Jahren aus einem logischen Gegner der Unschärbarkeit auch ein fanatischer Verteidiger derselben wurde, indem er seinen Verstand in die Tasche steckte. Das Blatt malt seinen Lesern das Bild Voltaire's als das des leibhaften Gottselbelius an die Wand. „Wohlan, wir wollen auch etwas beitragen zur Voltairefeier und beitragen, daß Voltaire bekannt werde und damit man auch inne werde, was für Halunken die „St. Gall. Ztg.“ selbst bewundere und verehre und ihrem Publikum zur Verehrung anempfehle. Voltaire, der Philosoph des Unglaubens, der Vater des modernen Heidentums, in welchem alle Christus- und Kirchenseinde ihr großes Vorbild und ihren Patron verehren, war einer der gottlosesten und schlechtesten Menschen, die je gelebt, und einer von denen, welche am meisten Unheil in der Welt gestiftet haben, an dessen Folgen die moderne Gesellschaft und besonders das unglückliche Frankreich gegenwärtig noch leidet. In Wahrheit ist Voltaire der größte Feind des Volkes, den es je gegeben hat. Denn er hat dem Volke Religion und Christenthum weggespottet, er hat das Volk entstellt und verborben bis in die fernsten Generationen, er hat den Drachensamen der Revolution ausgesät, dessen Früchte heute noch Länder und Völker vergiften, er hat das Volk belogen und betrogen und schließlich hat er für dasselbe ein Joch, eine Prise und Hen zum Fressen. Doch in Wahrheit nicht einmal das. Den Galgen, die Guillotine und den Hunger hat er dem Volke bereitet. Und diesen Schurken soll man heute bewundern als Mann des Volks! Solch' einen Volkschindler nehmen sich unsere Herren Radikalen zum Vorbild! Das Centenarrium Voltares ist ein Ereignis, das ein entsetzliches Licht wirft auf unsere Zeit und hinein in die Zukunft, ein Symptom, an dem wir die schwere Krankheit, das tiefe Nebel, woran die moderne Societät leidet, klar erkennen, ein Verbrechen, das zum Himmel schreit, ein Scandal, worüber der Genius der Religion, der Humanität, des Patriotismus, der Ehre, der Tugend und Unschuld sich trauernd das Antlitz verhüllt. Diese Verehrung Voltares in unseren Tagen ist ein frivoler Angriff auf Wahrheit, Ehre und Sitte, ein Triumphfest der Hölle, eine blasphemische Herausforderung der Gnade Gottes. Die Gnade Gottes wird nicht ausbleiben, wie sie bei Voltaire selbst nicht ausblieb. Die Geschichte hat es mit ehemaligem Griffel in ihre Annalen gezeichnet zur Warnung für alle künftigen Geschlechter, wie Voltaire geendet. „Ich fühle“, schreibt er

vor seinem Tode, „eine Hand, die mich vor den Richterstuhl Gottes schleppt“, und mit wirrem und sterrem Blicke drehte er sich um im Bett und rief: „Da ist der Teufel, er will mich fassen! Ich sehe ihn, ich sehe die ganze Hölle, jagt sie weg!“ In diesem Augenblick ergriff er, gequält von einem furchtbaren Durste, was neben dem Bett steht, setzt es an den Mund und verschlingt dessen Inhalt; dann stöhnt er einen Schrei aus und verendet.“ — In St. Gallen versuchen es die Römelinge auf alle Weise, die „Abirünnigen“ unter den Krummstab zurückzuführen. So versendet der Pfarr-Rector Linden folgende Einladung: „N. N., wohnhaft in N., wird hiermit bei ihren (seinen) heiligen und verantwortungsschweren Pflichten eingeladen und aufgefordert, von nun an zum fleißigen Besuche der Christenlehre in der Domkirche zu erscheinen und jeweilen wegen Versäumnis gehörige Entschuldigung &c. oder eine für alle Fälle entscheidende Erklärung beizubringen.“ Die „N. N.“ bemerkte dazu: „Wenn sich irgendwo ein alkatholischer Pfarrer befallen lassen sollte, einem Anhänger der alleinstigmachenden Kirche eine solche Einladung zuzustellen, so würde die ganze ultramontane Presse in ein Zetergeschei ausbrechen und denselben mit ihren bekannten Lebendwürdigkeiten überhäufen; wenn's aber der Herr Pfarr-Rector thut, dann ist's ganz was Anderes.“ — Der als Fanatiker bekannte Decan Ruggle zu Gossau, Canton St. Gallen, bezeichnete in seiner letzten Predigt einige ihm mißliebige Vereine als den Herb alles Nebels, als die Schlupfwinkel für das Böse, als die Sünde überhaupt. Man dürfe einzelne derselben schon nennen, wie Grätzl-, Turn- und Schützenvereine. Er erachtete ferner die Kanzel für die richtige Stätte, um die Mitglieder, einige sogar mit Namen, zu begeistern und schließlich vor dem Beitritt zu diesen Vereinen ernstlich zu warnen. Es gebe zwar auch noch andere Vereine, welche recht seien; natürlich meinte er vornehmlich den Plus-Verein.

### Frankreich.

Paris, 3. Juni. [Die inneren Zustände des Deutschen Reiches] werden vom „Temps“ in einem Lettartikel besprochen, in welchem das Blatt denselben nicht ohne Befriedigung den so rasch vollzogenen Prozeß der Genesung Frankreichs entgegenhält. Das Blatt berichtet bei dieser Gelegenheit einen besonderen Punkt.

Das ist nun ein Land, sagt der „Temps“, welches auf dem Gebiete des Volksunterrichts den ersten Rang einnimmt. Jeder kann lesen und Jeder liest viel; man liest, man studirt, man discutirt und zwar über die verschiedenen Gegenstände. Man sollte meinen, daß die arbeitenden Klassen, welche eine solche Erziehung genossen haben, die Anforderungen der gesellschaftlichen Ordnung besser verstehen und sich ihnen leichter unterwerfen würden; daß sie, indem sie das Joch der Unwissenheit von sich abschütteln, zugleich auch alle politischen Anlagen und Tugenden sich zu eigen machen, mit einem Wort, daß der Unterricht ihnen die geistige und sittliche Gesundheit verleihe. Davon wird man Manches aufgeben müssen, ohne deshalb die Schulen etwa verwünschen zu sollen. Es verhält sich mit dem Volksunterricht, wie mit allen großen Emancipationen: sie haben auch ihre gefährliche Seite, sie schaffen einen sehr schwierigen Übergangszustand, man muß sie zuerst und noch auf lange nur um ihrer selbst willen anstreben und sich nicht sogleich von ihnen einen greifbaren Nutzen versprechen. Man glaubt an den Volksunterricht, wie man an das Volk und die Freiheit glaubt, und man glaubt an die Freiheit, wie man an die höhere sittliche Würde des Menschen glaubt. Die liberale Partei hat also tausendmal Recht, wenn sie hinsichtlich der Volkerziehung ihrer Doctrin oder richtig ihrer Glauben treu bleibt. Nichtsdestoweniger ist es aber für uns von Interesse, an dem Beispiel unserer Nachbarn und an unserem eigenen Beispiel zu erkennen, daß Lefebvre noch nicht Alles ist und daß unsere arbeitenden Klassen Dank den Bemühungen des Staats unterrichtet werden können, obne darum auch liberaler, zur Theilnahme an der Regierung geeigneter oder gegen das Laster besser gewappnet zu werden. Ihre Fortschritte selbst zeigen sie nach einem unausbleiblichen Gefahren: indem sie das Joch des Sophismus zu gerathen; indem sie sich von uralten, geistigen Gewohnheiten befreien, verstehen sie vielleicht nicht sogleich, gefundene und fröhlig angenehme. Hieraus ergibt sich, daß der Unterricht nicht für die liberale Partei eine Art von neuem Aberglauhen werden darf; sein ganzer Werth liegt in der Richtung, die man ihm giebt, in dem Maße von Vernunft und Sittlichkeit, welches man bei ihm wachten läßt. Es genügt also nicht für die Republikaner, Schulen zu gründen und jedermann zugänglich zu machen; sie müssen auch darauf bedacht sein, in denselben einen gesunden Sinn, ein gerades Urtheil zu pflegen und ihnen eine mächtige moralische Einwirkung abzugeben. Wir befinden uns gegenwärtig in einer Epoche der Ruhe, die uns wieder die Vergangenheit bergen, noch über die Schwierigkeiten der Zukunft blind machen darf. Deutschland ist in diesem Augenblick unruhiger und im Grunde kränker, als wir; aber das Ausland würde, wenn wir es vergessen wollten, nicht ermangeln, uns daran zu erinnern, daß wir vor einigen Jahren die Commune und vor der Commune das Kaiserreich und vor dem Kaiserreich die Junite gebahnt haben, die uns bescheiden, vorsichtig und arbeitsam machen sollten.“

### Provinzial-Beitung.

—d. Breslau, 3. Juni. [Verbandstag schlesischer Thierschutz-Vereine.] Den gestern in Bel's Restauration (Neue Gasse), Vormittags 11 Uhr, abgehaltenen Verbandstag eröffnete der Präsident, der Königl. Deputations-Thierarzt Dr. Ulrich, mit einer Begrüßung der erschienenen Deputierten. Vertreten waren die Vereine: Breslau durch den Präsidenten, Dr. Ulrich, Görlitz durch General von Podewils, Bützow durch Thierarzt Haselbach, Glogau durch Probianmeister Debo und Lieutenant Hannig, Schweidnitz durch Kaufmann Schüß, Striegau durch Lehrer Friedrich und Baumeister Schubert aus Saarau — Zum stellvertretenden Vorsitzenden wird General von Podewils, zum Schriftführer Polizei-Sekretär Junge (Breslau) ernannt. — Der Präsident theilt zunächst mit, daß der Thierschutzverein in Waldenburg selbstständig nicht mehr existiert, sondern sich als Section dem dortigen landwirtschaftlichen Verein angegeschlossen hat. Eine weitere Mitteilung geht dahin, daß das Bureau des deutschen Reichstages dem Schles. Centralverein zum Schutz der Thiere angezeigt hat, in die Fröterierung der von genannten Verein eingereichten Petition, betreffend den Erlass eines Reichsgesetzes wegen Verbohs des Taubentrichers, sei der Reichstag nicht eingetreten, weil das Strafgesetzbuch gegen Thierquälerei genügende Strafbestimmungen enthalte, soweit aber polizeiliche Maßregeln erbeten würden, die Kompetenz den Einzelstaaten zustehe. — Hieran schloß sich eine Berichterstattung der einzelnen Deputierten über die Thätigkeit ihrer resp. Vereine. Aus dem Bericht des Generals von Podewils über die Thätigkeit des Görlitzer Vereins sei besonders hervorgehoben, daß der Verein für die däsigsten Schüler eine Preisaufgabe: „Wie lange der Schüler für den Thierschutz-Verein wirkt?“ zur Bearbeitung gestellt hat. In einer eigenen Schuleierlichkeit hat die Prämitierung der besten Arbeiten stattgefunden. Auf Veranlassung des Vereins sind Polizei-Berordnungen erlassen worden, wonach die Fuhrwerke den Namen des Besitzers tragen müssen; ein Umstand, der die Anzeigen von Thierquälerei erleichtere. Auf dem Gefügel- und Fettmarktfest sind die Bestimmungen, betreffend den Thierschutz, angebracht, in den Schulen geeignete Thierschutzschriften vertheilt worden. — Probianmeister Debo constatierte ein Steigen der Mitgliederzahl des Glogauer Vereins. Gegenüber den vielfachen Klagen über thierquälischen Transport von Thieren in der Stadt Glogau sei die beispielsgemäßige Verfolgung des Oberpräsidenten von Puttkamer von erfreulichem Erfolge gewesen. Auch hier findet in den Schulen die Grundlage des Thierschutzes zur Vertheilung gelegt. — Thierarzt Haselbach theilt in seinem Referat über den Verein zu Bützow mit, daß derselbe seine Lebensfähigkeit zumeist den Damen verdanke. Zu bedauern bleibe, daß Lehrer, Geistlichkeit und Großgrundbesitzer dem Verein fernhalten. Dagegen sei es erfreulich, daß die dortigen Bördern willig den Wünschen des Vereins nachkommen. — Kaufmann Schüß kann über den Schweidnitzer Verein nichts Erfreuliches melden. Derselbe sei in seiner Mitgliederzahl bedeutend zurückgegangen. — Lehrer Friedrich steht mit, daß der Striegauer Verein im letzten Jahre um 100 Mitglieder gestiegen sei und gegenwärtig 300 Mitglieder zähle. Davor gehörte freilich ein Theil dem neu gegründeten Verein zu Saarau an, der sich als Zweigverein

dem Striegauer Verein als Zweigverein angeschlossen hat. Letzterer habe sich namentlich die Aufgabe gestellt, indirect der Thierschutzfache durch eine Verbesserung der Communicationswege zu dienen. Plakate und Schriften sind in Schulen und Gaishäusern verbreitet worden. — Polizei-Sekretär Junge berichtet über die belannte Thätigkeit des Breslauer Vereins. — Den zweiten Gegenstand der Verhandlungen bildete die Frage: Welche Mittel sind anzuwenden, um die Lehrer für die Thierschutzfache mehr zu interessiren? Referent Lehrer Friedrich (Striegau) kommt nach längerem Vortrage zu folgendem Resümee: Um den Bestrebungen des Thierschutzes bei der Jugend bessern Eingang zu verschaffen, ist eine engere Verbindung der Thierschutzvereine mit der Schule und deren Lehrern herzustellen. Als geeignete Mittel hierzu diente die Vertheilung von Thierschutzfahlern und Thierschutzschriften, die Einrichtung von Prämien für Schülerarbeiten, welchen ein den Thierschutz betreffendes Thema zu Grunde liegt, sowie auch eine direkte Verbindung mit den betreffenden Lehrern hinsichtlich der Zwecke und Ziele der Thierschutzbestrebungen zu empfehlen sein. Der Correferent, Probianmeister Debo (Glogau), führt aus, daß er in seinen Verhandlungen mit den Lehrern Glogau's über diese Frage kein günstiges Resultat erzielt habe. Auch Rechnungsdruck und Hauptmann a. D. Jancke (Breslau) muß konstatiren, daß die Bestrebungen des Breslauer Vereins, die Lehrer für die Thierschutzfache zu interessiren, von jast gar keinem Erfolg gewesen seien. Nach weiterer Debatte wurde es den einzelnen Vereinen anheimgestellt, nach den vom Referenten aufgestellten Gesichtspunkten zu verfahren. — Von einer durch Thierarzt Haselbach (Bützow) beantragten Anfrage an das Publikum befußt Anschluß an die Thierschutzvereine wurde, weil keinen Erfolg verhindern, abgelehnt, dagegen ein Antrag des Literaten Carlo (Breslau): „die königlichen Landratsämter zu bitten, kurz gesetzten Berichten über die Bestrebungen und Thätigkeit der Thierschutzvereine unentgeltliche Aufnahme in die Kreisblätter zu gewähren“. angenommen. — General v. Podewils theilt mit, daß das Mitglied des Görlitzer Vereins, Hauptlehrer Dupré, sich in dankenswerther Weise freiwillig erboten habe, an den Verhandlungen des im Juli cr. in Paris stattfindenden internationalen Thierschutz-Congresses als Vertreter des Verbandes schlesischer Thierschutzvereine teilzunehmen. Gleichzeitig wurde die Befriedigung des im nächsten Jahre für Dresden in Aussicht genommenen deutschen Thierschutz-Congresses den Vereinen auf's Wärme zu empfehlen. — Als Präsident des Verbandes wird Herr Dr. Ulrich für nächstes Jahr wiedergewählt. Der nächste Verbandsitag wird auf Beschluss der Deputierten in Glogau abgehalten werden. Nach Schluß der Verhandlungen (2½ Uhr) vereinigte ein gemeinschaftliches Diner die Deputierten und eine Anzahl Mitglieder des Breslauer Vereins im Bel's Restauration. Den Schluß bildete ein Ausflug nach dem Zoologischen Garten per Dampfer.

\* [Die freireligiöse Gemeinde] feiert die Errettung des Kaisers aus Neukuhnendorf am 2. Pfingsttag, früh 9½ Uhr, in ihrer Halle, Grünstraße 6. Die Rede hält Herr Prediger Reichenbach.

r. [Ausrufen der Feuerwehr] Gestern Ab

Der Schlossergeselle August Otto aus Breslau, 39 Jahre alt und bisher unbekannt, hat geständig „Zweimalstücke“ angefertigt. Sie bestanden hauptsächlich aus Messing und hatten nach der Prägung ein Silberbad erhalten. Prägung von Abers und Nevers war den echten taurwend ähnlich, die betreffenden Stempel verfügte der Graveur Schmidt hier selbst. Dem Schmidt hatte Otto vorgeredet, die Stempel sollten zur Anfertigung von Münzenstücken dienen. Der Stich der Platten wisch nur in einem Punkte von dem Original ab. Anstatt des Münzezeichens A. war von Schmidt ein O. eingraviert worden. Schmidt deutete in der Voruntersuchung dies dahin, daß er den Namen „Otto“ mit dem O. bezeichneten wollte. Otto wurde bei der Herausgabe des falschen Gelbes in einer Restauration zu Del's angetrieben. Er wußt zwei Schachteln mit gefälschten Stücken fort, außerdem stand man in den Stiefeln des O. noch Falsificate, so daß man in Besitz von etwa 100 Stücken gelangte. Eine Haushaltung in der Wohnung des O. hier selbst, Nicolaistraße Nr. 35 gelegen, förderte das gesammelte, zur Anfertigung des falschen Gelbes notwendige Werkzeug zu Tage. Von der Kohle bis zur Prägepresse fehlte auch nicht ein Gegenstand. Dieses Werkzeug, im Gewicht mehrerer Centner, lag im Gerichtssaale aus. Bewogen durch das ausreichende Geständnis, bewilligte der Reichshof dem O. milde Umstände; es erfolgte hierauf ohne Mitwirkung der Geschworenen die Verurteilung des O. zu 3 Jahren Gefängnis, Ehrverlust und Polizeiaussicht.

Der Schmiedegeselle Robert Leinte und der Inwohner Wilhelm Knauer, beide aus Potsdam, hatten sich mit der Anfertigung von Thalerstücken resp. Herausgabe der gefälschten Stücke beschäftigt. Schon als sie die ersten Exemplare der äußerst plump nadigkamten Thalerstücke zur Ausgabe bringen wollten, entdeckte man die Fälschung. Die Strafe wurde für jeden der beiden Entlasteten auf 1 Jahr Gefängnis und die entsprechenden Ehrenstrafen bemessen.

Gestern sollte die auf zwei Tage angesezte, in voriger Periode vertagte Verhandlung gegen die Kaufleute Ernst Paul Gustav Daué und Max Theodor Eugen Sirens beginnen. Die Gerichtsdienner, mit der Vorführung der in Untersuchungshaft befindlichen Angeklagten betraut, brachten nur Sirens nach dem Gerichtssaale. Daué erklärte, nicht vorführungsfähig zu sein. Er hatte sich am frühen Morgen zum Er scheinen vor den Geschworenen bereit und fähig erklärt, auch dementsprechend Toilette gemacht. Kurz vor seiner Abholung war er sich aber angezogen auf die Lagerstatt und behauptete, seine Krankheit gestattete ihm das Erscheinen im Gerichtssaal nicht. Geschworene mußten also die Autunf des Gefangenkarzets nicht. Herr Polizeipräsident Professor Dr. Hirt, erwartete. Etwa um 10 Uhr trafen der Herr Professor im Gerichtsgebäude ein. Im Auftrage des Schwurgerichtspräsidenten, Herrn Stadtgerichtsrath Göde, begab sich derselbe sofort nach der Gefängniszelle des Daué und nahm eine genaue Prüfung von dessen Krankheitszustand vor. Über den Befund berichtete er, nachdem die sämtlichen Geschworenen in den Saal eingetreten waren. Daué, der von früher her an einem Herzfehler leidet, ist durch den Fortschritt dieses Leidens im Gefangenhaus sehr untergetreten. Wenn gleich das Leiden nicht heilbar ist, so war bis vor wenigen Tagen bestimmte Aussicht vorhanden, daß Daué der Verhandlung werde beizuhören können. Seit heute steht liegt er auf dem Bett, weigert sich nicht bloss nach dem Gerichtssaale zu gehen, sondern zieht überhaupt keinerlei Auskunft. Es trat also die Frage an ihn (dem Arzt) heran, ob O. mit Gewalt nach dem Gerichtssaal zu bringen sei, ohne sein Leben zu gefährden. Mit dem Augenblick, wo der Herr Professor dem Angeklagten mittheilt, daß er eben im Bett nach dem Gerichtssaal getragen werden sollte, änderte sich die Scene. Der bis dahin heftige Herzschlag hört auf, es trat erschöpfte Atemnot ein, der Puls stockt. Auf Grund dieser Anzeichen mußte er die Befürchtung aussprechen, daß die erzwungene Vorführung des O. mit Gefahr für sein Leben verbunden sein könnte. Es gebe wohl aber noch eine Möglichkeit, den O. zum freimüttigen Erscheinen vor dem Gerichtshofe zu bewegen, wenn nämlich die Offenlichkeit ausgeschlossen würde. Auf diesen Antrag konnte der Reichshof nicht eingehen, weil ein gesetzlicher Grund zum Abschluß der Offenlichkeit nicht vorlag. Auf Befragen des Herrn Vorstehenden erklärte Herr Prof. Dr. Hirt noch: Daué sei sehr krank, aber auch zum großen Theile Simulant. Der Herr Vorstehende könne sicher sein, daß Angeklagter keinerlei Antwort geben würde.

Herr Professor Dr. Hirt begiebt sich gemeinsam mit Frau Daué nochmals in die Zelle des O. Derselbe läßt aber auch die Bitten seiner Frau unbedingt und ohne jede Antwort, so daß der Arzt bei seinem Wiedererscheinen das Urtheil abgibt: „Daué sei nicht verhandlungsfähig.“ — Herr Staatsanwaltsgeselle Hoffmann beantragt, die Sache nochmals zu verlagern. Herr Referendar Glaser — Bertheider des Sirens — verlangt, daß heut gegen seinen Clienten besonders verhandelt oder derselbe aus der Untersuchungshaft entlassen werde. Die Staatsanwaltschaft wendet sich gegen beide Anträge. Der Reichshof beschließt, die Sache zu verlagern, da gegen Sirens schon um desswillen nicht besonders verhandelt werden kann, weil sein Angeklagter ihn bedeutend belastet. Es liegen der Anklage schwere Verbrechen — Urkundenfälschung, Betrug und Hehlerei — zu Grunde, Sirens sei also der Haft nicht zu entlassen. Mit der üblichen Absprache für die Herren Geschworenen tritt um 11½ Uhr der Schluss der lebhaften Schwurgerichtsperiode ein.

D-1. Brieg, 5. Mai. [Verurteilung.] Heute stand der wegen Bekleidung mit 30 Mart Geldstrafe event. 1 Woche Haft und wegen Beschimpfung einer christlichen Kirche, sowie Gefährdung des öffentlichen Friedens zweimal mit je zwei Monaten Gefängnis vorbestrafte Curatus Wilhelm Pabel aus Karlsmarkt vor der hiesigen Criminal-Deputation unter der Anklage des Verächtlichmachens von Staatseinrichtungen, des großen Unfugs, des Überebaus der Kanzel in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise, der Verübung belästigenden Unfugs in einer Kirche und der Bekleidung des früheren Curatus Dr. Dzierzon. Von der Anklage der Verübung belästigenden Unfugs in einer Kirche wurde Pabel freigesprochen, dagegen wegen der übrigen ihm zur Last gelegten Vergehen bez. der Lebvertretung zu 9 Monaten Gefängnis und 6 Wochen Haft verurteilt. Der Thatbestand ist kurz folgender: Bei Gelegenheit der Verweigerung der Absolution seitens des Pabel an einer katholischen Braut, deren evangelischer Bräutigam nicht das Versprechen der katholischen Kindererziehung geben wollte, hatte Pabel in einer bald darauf gehaltenen Predigt die Cibile verächtlich gemacht und unter Anderem gefragt: „Es sind ja Diener da, die sich selbst eingesezt haben. Nur die von der Kirche eingesetzten katholischen Priester sind zur Geschichtung berechtigt.“ Am 22. März d. J. hatte ferner der Angeklagte, wie s. B. berichtet, die auf dem Schloß- und Kirchturm in Karlsmarkt zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers angebrachte Fahne mehrere Male herunternehmen lassen, so daß schließlich ein besonderes Wachtposten zur Verhinderung dieses Unfalls aufgestellt werden mußte. Der Angeklagte befürchtete zwar, daß er, da der Thurm zur Kirche gehöre, als Vorsteher des Kirchenvorstandes hätte vor Aushängung der Fahne um die Erlaubnis dazu angegangen werden müssen, sonnte aber der Aussage des königlichen Domänenpächters MacLean nicht widersprechen, daß der Thurm fälschlich Eigentum und daß die Fahne stets in früheren Jahren an des Kaisers Geburtstage ausgehängt gewesen sei. In der am Geburtstage Sr. Majestät gebaltenen Predigt hat P. geäußert: „diejenigen Wadthaber der Welt verfolgen die Guten, statt sie zu schützen“ — „diejenigen Gesetze sind nicht christlich, sondern heidnisch“ und die gegenwärtige Lage der Katholiken mit der der Christen zur Zeit der römischen Christenverfolgungen verglichen. Endlich hatte der Angeklagte in einer Predigt in Bezug auf den bekannten Bienenzüchter und früheren Pfarrer in Karlsmarkt Dr. Dzierzon gefragt: „Das Grunzen eines S..... ist dem Herrn lieber als der Gefang eines abtrünnigen Priesters.“ Dzierzon sieht nämlich in dem sogenannten Kulturlampe auf Seiten des Staates, dessen Ansprücherungen an die Kirche er für ganz dem Evangelium entsprechend hält. — Bezeugt für die Imperien des Angeklagten ist der Umstand, daß er während der Bekleidung der Zeugen, obgleich alle übrigen Anwesenden aufstanden, sitzen blieb und darüber vom Vorstehenden zur Rede gestellt, etwas äußerte: „Die gegenwärtige Gesetzgebung und Praxis der Gerichte ist nicht geeignet, mir besonderen Respect vor denselben einzuflößen.“ — Ist es bei solcher Gesinnung eines Gebärdens zu verwundern, wenn der gemeine Mann heutzutage die Gesetze weniger respektiert als früher?

[Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsgesetz des Deutschen Reichs für das Staatsjahr 1878/79. Vom 1. Juni 1878.]

Die unter Capitel 20 des Einnahmen des Haushaltsgesetzes des Deutschen Reichs für das Staatsjahr 1878/79 (Reichsgesetzbl. 1878 S. 17) in einer Summe festgestellten Matricularbeiträge werden auf die einzelnen Bundesstaaten verteilt, wie folgt:

1) Preußen .....	41,494,609 M.
2) Bayern .....	19,682,751 "
3) Sachsen .....	4,575,727 "
4) Württemberg .....	6,806,586 "
5) Baden .....	4,836,566 "
6) Hessen .....	1,422,501 "
7) Mecklenburg-Schwerin .....	812,032 "

8) Sachsen-Weimar .....	449,547 M.
9) Mecklenburg-Strelitz .....	138,518 "
10) Oldenburg .....	488,098 "
11) Braunschweig .....	510,308 "
12) Sachsen-Meiningen .....	303,191 "
13) Sachsen-Altenburg .....	223,422 "
14) Sachsen-Coburg-Gotha .....	290,512 "
15) Anhalt .....	336,401 "
16) Schwarzburg-Sondershausen .....	99,819 "
17) Schwarzburg-Rudolstadt .....	116,355 "
18) Waldeck .....	78,011 "
19) Neukölln-Lichtenberg .....	73,746 "
20) Neukölln-Wedding .....	142,131 "
21) Schaumburg-Lippe .....	51,222 "
22) Lippe .....	172,868 "
23) Lübeck .....	91,396 "
24) Bremen .....	244,735 "
25) Hamburg .....	644,054 "
26) Elsass-Lothringen .....	3,080,410 "

Summe .....

87,145,516 M.

[Gesetz, betreffend die Controle des Reichshaushaltis für das Staatsjahr 1877/78 und des Landeshaushaltis von Elsass-Lothringen für das Jahr 1877. Vom 1. Juni 1878] Dasselbe bestimmt:

Die Controle des gesammten Reichshaushaltis für das Staatsjahr 1877/78, sowie des Landeshaushaltis von Elsass-Lothringen für das Jahr 1877 wird von der preußischen Ober-Rechnungskammer unter der Benennung „Rechnungshof des Deutschen Reichs“ nach Maßgabe der im Gesetz vom 11. Februar 1875 (Reichsgesetzbl. S. 61), betreffend die Controle des Reichshaushaltis und des Landeshaushaltis von Elsass-Lothringen für das Jahr 1874, enthaltenen Vorschriften geführt.

Ebenso hat die preußische Ober-Rechnungskammer in Bezug auf die Rechnungen der Reichsbank für das Jahr 1877 die gemäß § 29 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 (Reichsgesetzbl. S. 177) dem Rechnungshof des Deutschen Reichs obliegenden Geschäfte wahrzunehmen.

## Sprechsaal.

### Bon der Pferde-Eisenbahn.

Die Stadtverordneten-Versammlung wird sich nächstens mit den Anträgen der Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft wegen Erweiterung resp. Modifizierung ihres Liniennetzes zu beschäftigen haben. Die Sache ist wichtig genug, um nach allen Seiten gründlich geprüft zu werden. Wie uns scheinen will, steht dabei in allererster Linie die Frage: gereichen die beabsichtigten Änderungen dem Verkehr, also dem Publikum im Allgemeinen, zum Vortheil? Ist diese Frage zu bejahen, so kann der Umstand, daß vielleicht einzelne Bewohner der betreffenden Straßen Unbequemlichkeiten dadurch erleiden können, nicht mehr in Betracht kommen, denn öffentliche Einrichtungen, die nicht nach einer oder der anderen Seite hin private Interessen beeinträchtigen, sind überhaupt nicht denkbar. Um des Ganzen willen muß der Einzelne immer zurückstehen. Wir glauben nun, daß jene Frage unbedingt zu bejahen ist.

Was zunächst die Verlegung der durch die Rosenthalerstraße projectierten Linie nach dem Matthiasfelde betrifft, so ist darüber kein Wort zu verlieren, denn es liegt zu sehr auf der Hand, daß die alte Richtungslinie der jetzigen Configuration jenes Stadttheils nicht mehr entspricht und jetzt da sitzt werden muß, wo der Verkehr sich konzentriert.

Nicht so einfach liegt die Sache hinsichtlich der in der inneren Stadt anliegenden Parallelgeleise. Aber auch hier springt der Vortheil für den Publikum sofort in die Augen, wenn man bedenkt, daß nur durch eine solche Einrichtung dem Betriebe die Sicherheit, Pünktlichkeit und Leichtigkeit verliehen werden kann, ohne welche eine Straßen-Eisenbahn ihren Zweck nur sehr unvollkommen erfüllen würde. So lange ein solches Institut noch neu ist, ist das Publikum zufrieden, wenn es nur überhaupt befördert wird. Hat die Bevölkerung aber einmal hinsichtlich ihrer Wohnungs- und Verkehrsverhältnisse sich eingerichtet, daß es von der Bahn in Abhängigkeit gerät, dann taucht auch die Forderung auf, und mit Recht, daß die Beförderung auf der Bahn eine möglichst schnelle und pünktliche sei. Man will nicht mehr vom Zufall abhängen, sondern sicher sein, daß man ein bestimmtes Ziel auch in einer bestimmten Zeit erreicht. Bei einer eingelegten Bahn, mag ihr Betrieb noch so gut eingerichtet, wird diese Forderung immer ein starker Wunsch bleiben. Nur die zweigleisige Bahn vermag ihr zu entsprechen. Diese Ueberzeugung ist denn auch in allen anderen Städten, wo Straßen-Eisenbahnen angelegt sind, bereits zum Durchbruch gekommen, dergestalt, daß wo die örtlichen Verhältnisse es irgend zu lassen, der Unternehmer von den Behörden genötigt wird, zweigleisig zu bauen, selbst wenn dies seinem eigenen Vortheile keineswegs entsprechen sollte. Dieser Vortheil ist übrigens auch hier in Breslau ein problematischer und wird für die Gesellschaft wohl auf lange Zeit weniger in bedeutenden Mehr-Einnahmen, als darin bestehen, daß der Betrieb eine gesunde Grundlage erhält, sich leichter von selbst regelt und daß Collisionen und Unfälle auf ein Minimum reduciert werden. Die Wichtigkeit des letzteren Punktes, auch für das Publikum, liegt auf der Hand.

Die gestellten Anträge zielen ferner dahin ab, den östlichen Theil der sogenannten Ringbahn vorläufig in Fortfall zu bringen und statt des westlichen Theiles (Schweidnitzer Thor, Schweidnitzer- und Nicolai-Stadtgraben, Königsplatz) eine mit diesem concentrische Bahn durch die Gartenstraße, Neue Graupenstraße, Freiburgerstraße und Schwerinstraße nach der Wilhelmstraße zu bauen. An dem östlichen Theile der Ringbahn ist offenbar nicht viel verloren, denn die Strecke ist fast tot. Man könnte sich vorbehalten, darauf zurückzufallen, sobald die Verkehrs-Verhältnisse sich günstiger gestalten. Hinsichtlich des westlichen Theiles repräsentiert der Antrag einen entschieden Fortschritt. Schon der Umstand, daß durch diese Linie eine directe Verbindung der Stadtbahnhöfe erreicht wird, ist hinreichend, ihr den Vorzug vor der zuerst projectirten Linie zu geben. Freilich würde auch sie den gewünschten Nutzen erst voll gewähren, wenn das Project der Parallelgeleise in der inneren Stadt zur Ausführung gelangt, denn erst dann würde sie eine selbständige Linie werden, auf welcher die von den Bahnhöfen kommenden Wagen, bei der Gartenstraße auf die zweigleisige Nord-Südlinie übergehend, direct in die Stadt fahren können, während andererfalls die mit denselben eintreffenden Passagiere nur bis an die letztere Linie befördert werden könnten und dort der Chance ausgesetzt wären, die von Kleinburg kommenden Wagen befest zu finden, mindestens aber auf deren Eintreffen warten zu müssen.

Über bei der fast durchgängig Armuth desjenigen Theils der Gesellschaftsklassen, welcher namentlich die oberen Klassen der Volkschulen befreit und die schon jetzt es vielen Eltern unmöglich macht, für die nötigsten Bedürfnisse des Schulunterrichts zu sorgen, könnte die Errichtung von Mittelschulen in dem Interesse der unteren Volkschichten nicht liegen. Für den größeren Theil unserer Schüler würde sich die Errichtung derjenigen Ziele, welche die allgemeinen Bestimmungen für mehrklassige Schulen feststellen, als vollkommen ausreichend für den voraussichtlichen Lebensberuf derselben erweisen und ein etwas angestrebtes Mehr nur auf Kosten der für diese Volksklassen wichtigsten und unentbehrlichsten Disciplinen erreicht werden können. Das ist jedenfalls auch die Meinung der „allgemeinen Bestimmungen“, wenn sie in § 4 ausdrücklich vorherheben, daß nur da, wo für die Volkschule ausreichende Fürsorge stattgefunden hat, die Errichtung von Mittelschulen seitens der Behörden anzustreben ist. — Wir hatten bereits als unsere Ansicht ausgesprochen, daß uns die Stoffpläne in hiesigen Elementarschulen — aber auch anderwärts ist das der Fall — namentlich was die sogenannten Realien anlangt, als zu überladen erscheinen. Die Schule trägt in dieser Beziehung den Forderungen des Geistes in einem Maße Rechnung, welches mit den praktischen Forderungen der späteren Lebensverhältnisse der Elementarschüler nicht im Einklang steht. Dem gegenüber erachten wir es für angezeigt, auf die altbewährte Trias der Volkschule, Lesen, Schreiben (Deutsch) und Rechnen, als den Angelpunkt aller elementaren Wissens hinzuweisen und eine sorgfältigere Durcharbeitung dieser Disciplinen, als sie bei den bestehenden Einrichtungen möglich ist, dringend zu empfehlen. Für die Schüler der Elementarschule bleibt die möglichste Fertigkeit im schriftlichen und mündlichen Gebrauch der Muttersprache und entsprechende Gewandtheit in den bürgerlichen Rechnungsarten das A und O alles Wissens und Könnens, das sie befähigt, auch nach beendeter Schulzeit ihrer Weiterbildung nach jeder Richtung hin auszulegen und den späteren staatsbürglichen Pflichten und Rechten zu genügen. In den Realien ist es ausreichend, wenn der Schüler ein bescheideneres Maß von Kenntnissen als sicher es Eigenheim gewinnt und in ihm ein lebendiges Interesse und Verständnis für die Gesetze und Schönheiten der Natur angebaut werden ist. Man achtet nur darauf, daß die Schule dem Leben dienen soll und sie dann in vorurtheilfreier Weise die Unterrichtsstoffe mit dessen wichtigsten und unabsehbaren Forderungen in Einklang, so wird eine Verschiebung des Unterrichtsmaterials in angegebener Richtung sicher als gerechtfertigt erscheinen.

Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, erachten wir also das Weiterbestehen wirklicher Volkschulen auch in Breslau als notwendig, ja wir möchten das Augenmerk der zuständigen Behörde darauf richten, ob es nicht angemessen wäre, eine Beschränkung der realistischen Unterrichtsstoffe der Elementarschulen im Interesse des Deutschen und Rechens vorzunehmen, auf welch beiden Gebieten die Leistungen unserer Schulen sich von einfacheren Verhältnissen durchaus nicht in dem Grade herabsetzen, als man wohl gern anzunehmen geneigt ist. Suchen wir die Größe und den Ruhm unseres Volksschulwesens nicht in äußerem Glanz und möglichster Stoffüberfüllung in allen Disciplinen, sondern in der bei Schuls-Klassen-System recht wohl möglichen, sicherer Durcharbeitung eines begrenzteren, den thatsächlichen Ansprüchen des Lebens entsprechender Unterrichtsgebietes — dann wird man den Lehrern auch die erforderlichen Bedingungen für erhöhte Wirksamkeit auf dem Felde der Erziehung geschaffen haben. — r.

## Telegraphische Depeschen.

Aus Wolffs Telegr.-Bureau.

Berlin, 6. Juni. Bulletin, Abends 9 Uhr. Die gemeldeten günstigen Veränderungen im Zustande des rechten Vorderarms Seiner Majestät dauern fort. Auch im Allgemeinbefinden ist keine Sichtung eingetreten.

Berlin, 7. Juni. Bulletin 6½ Uhr Morgens. Der Kaiser hat den größten Theil der Nacht ruhig geschlafen. Im verletzen rechten Arme ist weder Schmerz noch Hitze eingetreten.

Bonn, 6. Juni. Gestern Abend fand in der Kopf an Kopf gesetzten protestantischen Kirche eine Betstunde für Se. Majestät den Kaiser statt. Das Presbyterium sandte darauf nachstehendes Telegramm an Se. Majestät den Kaiser ab: „Die evangelische Gemeinde zu Bonn hat soeben in dichtgefüllter Kirche in Gemeinschaft mit Ew. Majestät beiden Enkeln aus innerstem Herzen Heil und Genesung für Ew. Majestät erlebt.“

Hannover, 6. Juni. Der auf heute morgen anberaumte Feiertagsdienst aus dem Waterloo-Platz verließ in feierlichster und erhabendster Weise. Die Spitzen der Behörden, der Magistrat und der Bürgervorsteher wohnten demselben bei.

Stuttgart, 6. Juni. In der hiesigen Stadt, sowie in Ulm und Calw und vielen anderen Orten Württembergs haben gestern anlässlich des Att

